

1 ORGAN: GENERALVERSAMMLUNG

2 (MENSCHENRECHTSRAT)

3

4 THEMA: VOLLSTÄNDIGE ABSCHAFFUNG VON FOLTER UND

5 WILLKÜRLICHER VERHAFTUNG

6

7 STATUS: ABGELEHNT VON DER GENERALVERSAMMLUNG

8

9 DER MENSCHENRECHTSRAT,

10

11 *geleitet* von der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und im Speziellen von den Arti-

12 keln 3, 5, 9 und 10,

13

14 *beunruhigt*, dass in vielen Ländern noch immer Menschenrechte, auch durch Polizei und Be-

15 hörden, verletzt werden,

16

17 *hervorhebend*, dass die Menschenrechte oberste Prioritäten besitzen,

18

19 *erinnernd* an die UN-Antifolterkonvention, die von 146 Ländern ratifiziert wurde und in Arti-

20 kel 1 den Terminus Folter definiert,

21

22 *darauf verweisend*, dass eine verbindliche Einhaltung dieser Vorschriften noch nicht erfolgt ist,

23

24 *hoffend auf* eine Überarbeitung der Antifolterkonvention und Fortschritte in der Bekämpfung

25 von Folter und Menschenrechtsverletzungen,

26

27 1. *fordert*, dass alle Länder die Anti-Folterkonvention bis 2025 vollständig

28 ratifizieren und umsetzen und bisherige Foltervorkommnisse auf Basis eines

29 Dialoges aufarbeiten;

30

31 2. *verlangt*, eine Definition von willkürlicher Verhaftung als Verhaftung ohne

32 begründeten Verdachtsfall anzuerkennen;

33

- 34 3. *drängt* die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen dazu, Folter und willkürliche  
35 Verhaftung vollständig abzuschaffen;  
36
- 37 4. *schlägt vor*, der Problematik von Menschenrechtsverletzungen in Krisengebieten  
38 eine höhere Priorität einzugestehen und diesen internationale Unterstützung  
39 zuzusichern;  
40
- 41 5. *ersucht*, dass Länder, die durch Folter oder fragliche Verhaftungen gegen die  
42 Menschenrechte verstoßen, stärker kontrolliert und sanktioniert werden;  
43
- 44 6. *ersucht*, jedem Gefangenen bzw. Verdächtigen einen angemessenen Prozess zu  
45 gewähren;  
46
- 47 7. *verlangt*, dass die Kompetenzen des Sonderberichterstatters über Folter erweitert  
48 werden;  
49
- 50 8. *kommt zu der Überzeugung*, dass finanzielle Mittel als Hilfe im Prozess der  
51 Abschaffung und Aufarbeitung der Folternutzung sowie Unterstützung in der  
52 Ausbildung von verantwortungsbewussten Polizeikräften den Folter  
53 praktizierenden Ländern als Anreiz geboten werden muss.  
54